

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29.1 - Deipenbreite -

Das Plangebiet Nr. 29.1 befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes Beckum zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Vorhelmer Straße.

Bei der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 29 - Deipenbreite -, der ursprünglich den Bebauungsplanbereich Nr. 29.1 mit beinhaltete, wurde dieser Bereich von der Genehmigung ausgeschlossen.

Am 17. 12. 1975 hat der Rat der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29.1 - Deipenbreite - beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Plangebietsgröße	1,5 ha
davon: Bauand	1,3 ha
Verkehrsfläche	0,2 ha
Zahl der vorh. WE	13
Zahl der gepl. WE	13
davon: in Einfamilienhäusern	13
Einwohnerzahl - vorhanden	46
Einwohnerzahl - geplant bei 3,5 E/WE	46
Besiedlungsdichte $\frac{92 \text{ E}}{1,5 \text{ ha}}$	= 61,33 E/ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 29.1 beinhaltet die vorhandene Bebauung entlang der Vorhelmer Straße von den Häusern 57 bis 35. Für diese vorhandene Bebauung wird die Festsetzung zwingend zweigeschossig, geschlossene Bebauung, ausgewiesen. Entlang der Vorhelmer Straße ist die überbaubare Fläche durch eine Baulinie zwingend festgesetzt.

Die sehr großen tiefen Gärten der Hausgrundstücke an der Vorhelmer Straße sollen von der Krüger-Straße, die von dem Konrad-Adenauer-Ring ausgeht und dessen Einmündungsbereich sich im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet Nr. 29 - Deipenbreite - befindet, erschlossen werden. Die geplante Krügerstraße im Plangebiet Nr. 29.1 endet fast an der westlichen Plangebietsgrenze in einem beidseitigen Wendehammer. Zwischen dem Konrad-Adenauer-Ring und der geplanten Krügerstraße ist lediglich eine Verbindung in Form eines Fußweges geplant. Ebenfalls ist es vorgesehen, zwischen Konrad-Adenauer-Ring und dem Wendehammer der Krügerstraße eine Garagenanlage auszuweisen.

Teilweise befindet sich im Bebauungsplanbereich auch öffentliche Verkehrsfläche entlang des Konrad-Adenauer-Ringes für dessen Aufweitung im Kreuzungsbereich Vorhelmer Straße.

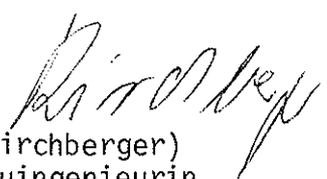
Nördlich der geplanten Krügerstraße wird eine "allgemeine Wohnbaufläche" festgesetzt. Die überbaubare Fläche wird in einer Tiefe von ca. 15 m festgesetzt. Es soll hier eine ein- bis zweigeschossige offene Bauweise realisiert werden.

Südlich der geplanten Krügerstraße soll ein "reines Wohngebiet" in ein- bis zweigeschossiger Bauweise verwirklicht werden.

Um die Versorgung des Plangebietes sicherzustellen wird im östlichen Gebiet eine Fläche für eine Umspannstelle ausgewiesen.

Maßnahmen zur Bodenordnung werden für das Bebauungsplangebiet Nr. 29.1 - Deipenbreite - erforderlich.

Beckum, den 28. 3. 1979


(Kirchberger)
Bauingenieurin

13.07.48.

E) Kosten der Erschließung

	Gesamtkosten	Anteil der Stadt Beckum	Fremdkosten	Beitragsfähiger Erschließungsaufw.
1. Freilegung	---	---	---	---
2. Bodenwert (bereitgestellte u. angekaufte Flächen)	46.500,--	4.650,--	---	46.500,--
3. Straßen, Gehwege, Parkflächen	170.900,--	17.090,--	---	170.900,--
4. Grünanlagen	---	---	---	---
5. Beleuchtung	3.300,--	330,--	---	3.300,--
6. Schmutzwasserkanal	---	---	---	---
7. Regenwasserkanal	---	---	---	---
8. Mischwasserkanal	36.800,--	27.600,-- ^{920,--}	---	9.200,--
9. Wasserversorgung	21.000,--	---	21.000,--	---
10. Stromversorgung	---	---	---	---
	278.500,--	50.590,--	21.000,--	229.900,--

F) Einnahmen

- a) Erschließungsbeiträge (90 % von 229.900,--) = 206.910,-- DM
- b) Kanalanschlußbeiträge = DM

Handwritten signature/initials